

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0106/2010

Auskunft erteilt:

Herr Willnath

Ruf:

492 52 10

E-Mail:

Willnath@stadt-muenster.de

Datum:

03.02.2010

Betrifft

Baumaßnahmen von Münsteraner Sportvereinen
hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn

Beratungsfolge

18.02.2010 Bezirksvertretung Münster-Ost
25.02.2010 Sportausschuss

Anhörung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster genehmigt den folgenden Sportvereinen nach Ihrer Sportförderrichtlinie für die geplanten Baumaßnahmen auf den Vereinssportanlagen den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn:

Nr.	Sportverein	Maßnahme	Antrag vom
1	Reitclub St. Mauritz Münster e. V.	Erneuerung der Bande in der Reithalle, Bohrung eines Brunnens, Erneuerung einiger Stallfenster, Erneuerung defekter Lichtplatten im Hallendach der Reithalle	17.12.2009
2	Tennisclub St. Mauritz Münster e. V.	Bau eines weiteren Tennisplatzes	29.01.2010
3	Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V.	diverse Dachreparaturen, Erneuerung der Herrentoilettenanlage, Bau eines Chlorlagers, Sanierung und Erneuerung abgängiger Zaunanlagen	08.02.2010

2. Die Stadt Münster genehmigt den Sportvereinen den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn unter folgenden Vorbehalten:
 - 2.1 Die Genehmigung der Stadt Münster nach der Sportförderrichtlinie lässt ihre parlamentarische Beratung bzw. Beschlussfassung über die Baukostenzuschüsse vollständig unbeeinflusst, die die Sportvereine beantragt hatten.

- 2.2 Die Sportvereine werden sich eigenverantwortlich und sachbezogen darum bemühen, die mögliche Förderung anderer Stellen für ihre Aufwendungen für die bezeichneten Maßnahmen zu erhalten.
- 2.3 Die Sportvereine werden bei der sachgemäßen Durchführung der Baumaßnahmen die einschlägigen Standards und Vorschriften einhalten. Die Sportvereine werden sich über Abweichungen davon so rechtzeitig mit der Stadt Münster abstimmen, dass ein fachbezogener Austausch problemlos möglich ist.
- 2.4 Die Stadt Münster verbindet mit Ihrer Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn den Sportvereinen gegenüber keinerlei Hinweise darauf, wie viel die Vereinsanträge auf Förderung der Baumaßnahmen bewertet. Wann und mit welchem Ergebnis die Stadt Münster über die Baukostenzuschüsse aus Sportfördermitteln entscheiden wird, den die Sportvereine für die genannten Baumaßnahmen beantragten, ist offen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Beschlüsse nach den Beschlussvorschlägen Ziff. 1. und Ziff. 2. zum förderungsunschädlich vorzeitigen Baubeginn weder unmittelbare noch mittelbare Kosten entstehen werden.

Begründung:

1. Die Baumaßnahmen

Die Sportvereine Reitclub St. Mauritz Münster e. V., Tennisclub St. Mauritz e. V. und Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V. beantragten im Dezember 2009 bzw. im Januar/Februar 2010 Zuschüsse aus der städtischen Sportförderung zu geplanten Baumaßnahmen auf ihren Sportanlagen. Der Tennisclub St. Mauritz plant den Bau eines weiteren Tennisaußenplatzes. Der Verein begründet die Notwendigkeit für den Bau eines weiteren Tennisplatzes damit, dass sich die Spielzeiten der Jugendlichen immer mehr in die späten Nachmittagsstunden verlagern. In der Vergangenheit wurde die Tennisanlage vormittags im Wesentlichen durch Senioren und zeitlich flexible Mitglieder, nachmittags dann durch das Jugendtraining und die Jugendlichen und ab dem späten Nachmittag und am Abend durch die berufstätigen Mitglieder genutzt. Durch die bereits seit mehreren Jahren vermehrte Verlängerung der Schulzeiten in die Nachmittagsstunden mit dem Trend zur Ganztagschule verschieben sich das Jugendtraining und die Spielzeiten der Jugendlichen immer mehr in den späten Nachmittag und frühen Abend. Bei ansonsten konstanter Mitgliederzahl kommt es dann zu einer Überbelastung der Anlage, das heißt es stehen keine ausreichenden Plätze für das Jugendtraining und den allgemeinen Spielbetrieb der Jugendlichen sowie der berufstätigen Erwachsenen mehr zur Verfügung. Durch den Bau des zusätzlichen Tennisplatzes ist das Jugendtraining auch künftig gesichert.

Untermauert wird die Maßnahme des Tennisclub St. Mauritz e. V. durch die im Jahr 2007 von der Stadt in Auftrag gegebene Bilanzierung der Sportstättenentwicklungsplanung. Herr Prof. Dr. Hübner kommt in seinem Fazit zu dem Ergebnis, dass sich u. a. beim Tennisclub St. Mauritz e. V. in starkem Maße deutliche Engpässe an Plätzen zeigen, um den Wettkampfbetrieb ohne Überfüllung der Anlage und unzumutbare lange Spielzeiten zu organisieren. Dies kann im Einzelfall dazu führen, die Sportanlage auszubauen.

Der Reitclub St. Mauritz Münster e. V. muss kurzfristig notwendige Sanierungsmaßnahmen an den defekten Stallfenstern, der beschädigten Bande in der Reithalle, der Bohrung eines neuen Brunnens sowie den Austausch von defekten Lichtplatten im Hallendach der Reithalle vornehmen.

Die Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V. beantragt den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn, da vor Beginn der Badsaison 2010 unaufschiebbare Maßnahmen erforderlich sind. Im Einzelnen handelt es sich hierbei u. a. um diverse Dachreparaturen, Erneuerung der Herrentoilettenanlage, Bau eines Chlorlagers sowie Sanierung und Erneuerung abgängiger Zaunanlagen.

Da die Sportvereine die beschriebenen Maßnahmen kurzfristig umsetzen möchten bzw. müssen beantragten sie außer dem Baukostenzuschuss aus der Sportförderung den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.

2. Die städtische Sportförderung

Die Sportvereine können grundsätzlich zu ihrem Aufwand städtische Baukostenzuschüsse nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster erhalten. Beantragen die Sportvereine den städtischen Baukostenzuschuss, dürfen sie mit den geplanten Baumaßnahmen erst beginnen, wenn der Sportausschuss über die Sportförderung entschieden hat. Für die betreffenden Sportvereine ist frühestens 2011 eine Entscheidung der Stadt Münster über die Sportförderung möglich. Bis dahin müssen sie mit der Bauausführung warten.

Die Stadt Münster kann eine Ausnahme von der Beziehung zwischen Zuschussentscheidung und Baubeginn zulassen, indem sie den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn genehmigt. Mit der Genehmigung durch den Sportausschuss dürfen die Sportvereine ihre Baumaßnahmen vor der Zuschussentscheidung beginnen.

3. Das Anliegen der Sportvereine

Mit dem Wissen um die Abhängigkeit nach der Sportförderrichtlinie haben Tennisclub St. Mauritz e. V., Reitclub St. Mauritz Münster e. V. und Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V. für ihre geplanten Baumaßnahmen einen Baukostenzuschuss beantragt und bislang damit nicht begonnen. Aus wirtschaftlichkeits- und vereinstrukturellen Gründen möchten die Sportvereine die Baumaßnahmen zügig umsetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, beantragten die Sportvereine mit der Förderung die Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.

4. Der Baubeginn und die städtische Sportförderung

Die Verwaltung unterstützt die Vereinsanträge zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn, weil sie damit in die Lage versetzt werden, nach ihrem Zeitplan, unabhängig vom Beratungsgang für die beantragten Baukostenzuschüsse, aktiv zu werden. Der Stadt Münster entstehen aus der Entscheidung über den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn keine Nachteile.

Mit der Entscheidung der Stadt Münster zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn kommt sie den Sportvereinen allein bezogen auf den Baubeginn entgegen. Die Stadt Münster signalisiert damit keineswegs einen Zusammenhang zur möglichen Förderung der geplanten Baumaßnahmen aus dem Sportetat. Über die beantragten Baukostenzuschüsse wird der Sportausschuss unabhängig von seiner Genehmigung zum förderungsunschädlichen Baubeginn entscheiden. Die Verwaltung wird die Sportvereine über diese Regelungen informieren und sich schriftlich vom jeweils zeichnungsberechtigten Vereinsvorstand bestätigen lassen, dass er sie zur Kenntnis genommen hat.

I. V.

gez. Dr. Hanke
Stadträtin